Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1987)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern für das Jahr 1987

Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année 1987

Bern 1988

Druck: Schaer Thun AG

Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern für das Jahr 1987

Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année 1987

Bern 1988

Druck: Schaer Thun AG

Seit 1975 sind die Direktionen für die Übersetzung der Verwaltungsberichte allein verantwortlich. (Beschlussesnotiz der Direktionssekretären-Konferenz vom 18. Dezember 1975.)
Für die Schlussredaktion ist die Staatskanzlei zuständig.

Selon décision de la Conférence des secrétaires des Directions du 18 décembre 1975, la traduction des rapports de gestion est assurée sous l'entière responsabilité des Directions et non plus sous celle de la Chancellerie d'Etat.
Pour la rédaction finale, c'est la Chancellerie d'Etat qui est compétente.